

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	70	07.12.2015	13

## Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR als Neufassung mit Wirkung zum 01.01.2016.

### II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die Entwässerungssatzung ist redaktionell und inhaltlich anzupassen. Ursächlich sind einerseits rechtliche Änderungen und Ergänzungen, andererseits der Übergang des städtischen Kanalnetzes in die Zuständigkeit der ENNI AöR. Weitere inhaltliche Änderungen sind mit der überarbeiteten Satzung nicht verbunden.

Aus diesen Notwendigkeiten ergeben sich insbesondere nachfolgende Veränderungen:

#### a) Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung auf die ENNI AöR

Aufgrund der Übertragung der Abwasserbeseitigung von der Stadt Moers auf die ENNI AöR ergeben sich redaktionelle Änderungen. Die Bezeichnungen „Stadt“, „städtisch“, „gemeindlich“ sind jeweils anzupassen.

#### b) Anpassungen aufgrund der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw NRW)

Nachdem die bisherigen Vorschriften zur Dichtheitsprüfung im LWG NRW durch die Vorschriften zur Zustands- und Funktionsprüfung in der SüwVO Abw NRW ersetzt wurden, sind die §§ 15 und 28a neuzufassen. Außerdem wird ein neuer Ordnungswidrigkeitentatbestand eingeführt bei Nichtvorlage der Prüfungsbescheinigung (§ 33 Abs. 1 Nr. 11).

#### c) Ergänzung der Vakuumnetze

Bisher fehlten in der städtischen Satzung die Bestimmungen für Vakuumentwässerungsnetze, daher mußten diese in § 12 ergänzt werden.

#### d) Rechtliche Eindeutigkeit

Vorschriften wurden aus Gründen der Rechtssicherheit und Kundenfreundlichkeit eindeutiger gefaßt. Dies betrifft § 11, § 13 Abs. 4, 8, 10, 11 der Satzung.

Als Anlagen sind eine Synopse sowie der Satzungsentwurf beigefügt.

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	<b>70</b>	<b>07.12.2015</b>	<b>13</b>

---

Vor Beschlußfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 5 Abs. 3 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 02.11.2015

Rötters

Hormes

Anlagen: Synopse und Satzungsentwurf